

79d 22.01

Bod Homburg

Postanschrift: Stadtverwaltung 61343 Bad Homburg v.d.Höhe

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Referat III 1 Mainzer Straße 80

65 189 Wiesbaden

ing.:	and the same of	7.	Juni	2009	
-------	-----------------	----	------	------	--

Der Magistrat Fachbereich Stadtplanung - Umwelt- u. Landschaftsplanung -

Rathaus - Rathausplatz 1
Bad Homburg v.d.Höhe
Ansprechpartner/in: Fr. Dybowska
Geschoss/Zimmer: 3. OG./ 301
Telefonzentrale: 06172 / 100-0
Telefon direkt: 06172 / 100-6141

Telefax: 06172 / 100-6181

E-Mail: elzbieta.dybowska@bad-homburg.de

Az.: 61.4.2.P4.0020

09.06.2009

Umsetzung der EU- WRRL, Europäische Wasserrahmenrichtlinie in Hessen

Hier: Stellungnahme der Stadt Bad Homburg zum Entwurf zu den Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm für oberirdische Gewässer und Grundwasser

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme zu den Entwürfen des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms für oberirdische Gewässer und Grundwasser.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgeh Hölz

Fachbereichsleiter

Eing.: 17. JUNI 2009

Gesch.-Z.: 790 220 (
Anl.:

Uai.V. 1716

Anlagen:

- Stellungnahme
- 2. Lageplan
- 3. CD



Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen

Stellungnahme

der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe zu den Entwürfen des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms des Hessischen Umweltministeriums

Aufgestellt: Ingenieurbüro Francke + Knittel GmbH Krokusweg 45 55126 Mainz-Finthen

Mainz, Juni 2009

Maßnahmeträger/Auftraggeber

Magistrat der Stadt Bad Homburg

(Jürgen Hölz, Fachbereichsleiter)

(Elzbieta Dybowska)

Rathausplatz 1 61348 Bad Homburg v. d. Höhe

Telefon: 06172 / 100 – 0 Stadtplanung@bad-homburg.de http://www.bad-homburg.de

Bad Homburg

Entwurfsverfasser

Ingenieurbüro Francke + Knittel GmbH

(Dipl.-Ing. Kurt Knittel)

(Dipl.-Ing. Alexander Kiefer)

Krokusweg 45
55126 Mainz-Finthen
Tel. 06131-472002, Fax -472006
info@francke-knittel.de
www.francke-knittel.de





1. Einleitung

Zur aktiven Einbeziehung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen legen Sie die Entwürfe des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms vor. Bis zum 22. Juni 2009 bitten Sie Unterhaltungspflichtige und Interessierten dem Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Referat III 1, Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden, schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Stadt Bad Homburg vor der Höhe nimmt als Unterhaltungspflichtiger der einzelnen Gewässer in den Oberflächen-Wasserkörpern (OWK)

a)	Oberer Eschbach	(76%)
b)	Unterer Eschbach	(27%)
c)	Oberer Erlenbach	(1%)
d)	Unterer Erlenbach	(36%)

und den Grundwasserkörpern (GWK)

- GWK 2480_8102
- GWK 2480_3202

nachfolgend Stellung.

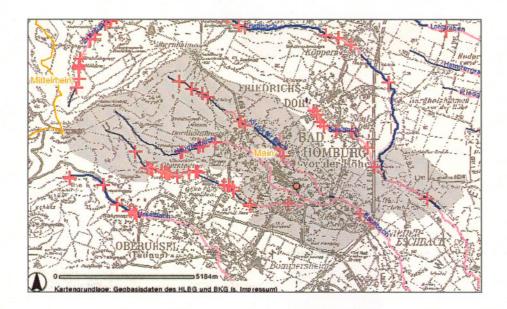
2. Datenbereitstellung

Das Informationssystem des WRRL-Viewers als internetbasierte Anwendung ist grundsätzlich gelungen. Anfänglich gab es Zugangsprobleme zu den richtigen Internetseiten, die eine zügige Bearbeitung unmöglich machten. Nach einer gewissen Einarbeitungszeit war die Navigation gut zu bedienen. Herr Kaiser (HMULV) hat uns am Telefon die komplizierte Thematik stichpunktartig verständlich übermitteln können. Insbesondere die Kartenerstellung ist ein sehr nützliches Instrument, um gezielt an detaillierte Informationen zu kommen und diese darzustellen. Wir wünschen uns, dass auch künftig auf dieser Basis umfassende Informationen zur Verfügung stehen, Rückkopplungen der "Betroffenen" eingehen und die Daten aktualisiert werden.

Die Stadt Bad Homburg hat für die Einarbeitung in das Informationssystem und zur Analyse bzw. Aufbereitung der Daten das Ingenieurbüro Francke + Knittel GmbH in Mainz um Unterstützung gebeten, das bereits für Rheinland-Pfalz, Planungseinheit Rheinhessen die Defizitanalyse und das Maßnahmenprogramm im Rahmen der EG-WRRL erarbeitete. Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachbüro die vorliegende Stellungnahme verfasst.



3. Maßnahmengebiet der Stadt Bad Homburg



Innerhalb der Bad Homburger Gemeindegrenze (graue Fläche = 51,2 km²) befinden sich Anteile von 4 Oberflächen-Wasserkörpern

OWK:	Oberer Erlen- bach (DE- HE_2488.2)	Unterer Erlen- bach (DE- HE_2488.1)	Oberer Eschbach (DEHE_24892.2)	Unterer Eschbach (DEHE_24892.1)	
Flächenanteil Bad Homburg	1%	36%	76%	27%	
weitere Unterhaltungs- pflichtige im OWK (inter-	Friedrichsdorf,	Karban Bad	A Charles		
regionale Zusammenarbeit	Neu-Anspach,	Karben, Bad Vilbel, Frank-	Oberursel, Fried-		
erforderlich)	Rosbach v.d.H.	furt, Rosbach	richsdorf, Frankfurt	Oberursel, Frankfur	

Die ökologische Bewertung wird Ihrer Defizitanalyse nach für die 4 OWK als "schlecht" bis "unbefriedigend" eingestuft. Der chemische Zustand mit Ausnahme des OWK "Oberer Erlenbach" (gut) mit "schlecht" beurteilt.



Im Bad Homburger Zuständigkeitsgebiet befinden sich 2 Grundwasserkörper:

GWK 2480_8102 und 2480_3202, Unterteilung in Gemarkungen									
Rec	Kreis Nummer (KREIS_NR)	Kreis Name (KREIS_NA)	Gemeinde Nummer (GEM_NR)	Gemeinde Name (GEM_NA)	Gemarkung Nummer (GM_NR)	Gemarkung Name (GM_NA)	Potenzielle Gefähr- dungsstufe (I_EM_IM_KO)		
1	434	Hochtaunus	434001	Bad Homburg v.d.Höhe	789	Dornholzhausen	1,1		
2	434	Hochtaunus	434001	Bad Homburg v.d.Höhe	803	Bad Homburg v. d. Höhe	1,15		
1	434	Hochtaunus	434001	Bad Homburg v.d.Höhe	806	Kirdorf	1,1		
1	434	Hochtaunus	434001	Bad Homburg v.d.Höhe	822	Ober-Eschbach	1,5		
1	434	Hochtaunus	434001	Bad Homburg v.d.Höhe	823	Ober-Erlenbach	2,65		

Beide werden als "gut" beurteilt. Zur Beibehaltung des guten Zustandes und zur weiteren Verbesserung werden flächendeckende Maßnahmenvorschläge erbracht.

4. Maßnahmenvorschläge

Für die Stadt Bad Homburg als Unterhaltungspflichtiger ist zunächst mit Hilfe des WRRL-Viewers zu ermitteln, welche EG-WRRL-relevanten Belastungen im Zuständigkeitsgebiet vorliegen und welche darauf basierenden Maßnahmen durch das Hessische Umweltministerium vorgeschlagen werden.

Es ist ohne hohen Aufwand kaum möglich, die von Ihnen festgestellten Defizite bzw. Belastungen einzeln zu überprüfen und /oder zu plausibilisieren.

Die vom Land Hessen veröffentlichten Maßnahmenvorschläge werden zunächst unter Vorbehalt herangezogen, um diese hinsichtlich der Zielerreichung "guter ökologischer Zustand" bzw. "guter chemischer Zustand" für unsere Gewässer bzw. der Oberflächenwasserkörper heranzuziehen und als Richtschnur für die Entwicklung naturnaher Gewässerabschnitte und der weiteren Reduzierung der punktuellen Belastungen zugrunde zu legen.

Eine vertiefende Untersuchung wird durch uns mittelfristig durchgeführt und mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Darüber hinaus überprüfen wir, welche Kriterien hinsichtlich eines guten Gewässerzustandes bereits erfüllt sind.

Der Maßnahmenkatalog gibt vor, dass bereits 35% als "gut" bewerteter Steckenanteil eines Gewässers ausreicht, um der Zielerreichung eines guten Struktur-Zustandes zu erlangen, wenn das Kriterium "Trittsteincharakter" erfüllt ist.



4.1 Oberflächenwasserkörper (OWK)

Die Vorschläge für die OWK und GWK sowie deren Kosten werden mit Hilfe der zugrunde gelegten Steckbriefe je nach Maßnahmengruppe in den folgenden Unterkapiteln überschlägig zusammengefasst.

4.1.1 Strukturelle Maßnahmen (Strecke)

Die strukturellen Maßnahmen (naturnahe Gewässerentwicklung) stellen den Schwerpunkt der Aufgaben im Bad Homburger Gebiet dar. Insbesondere im OWK "Oberer Eschbach" stehen viele Aufgaben an.

Gewässer	Gesamtlänge	davon	EG-WWRL Maßnahmenvor- schläge		
Comacoci	[Angaben in km]	verrohrt	nicht realisiert	realisiert	gesamt
Eschbach	1,9	0,3	1,9		1,9
Kirdorfer Bach	8,8	0,9	3,6	0,7	4,3
Tiefenbach	2,0	0,6		0,5	0,5
Dornbach	7,2	0,8	3,5		3,5
Heuchelbach	9,6	1,2	5,1	A seeding to a recovery of	5,1
Summen:	29,5	3,8	14,1	1,2	15,3

Im beiliegenden Plan finden Sie die Eintragungen der strukturellen Maßnahmenstrecken, die bereits realisiert und von Ihnen erfasst wurden (grüne gestrichelte Linie) sowie Ihre Maßnahmenvorschläge (grün, durchgezogen). Für den direkten Vergleich haben wir die tatsächlich renaturierten Gewässerabschnitte eingetragen (gelb).

Wir Sie erkennen können, sind einige Abschnitte noch nicht im WRRL-Viewer als Maßnahmenstrecken "in Umsetzung" oder "geplant" ausgewiesen. Wir bitten Sie, diese in die Datenbank bzw. in das Informationssystem aufzunehmen. Es handelt sich um folgende Gewässerabschnitte:



- Kirdorfer Bach (2): Renaturierung des Kirdorfer Baches im Bereich der Madesgärten (Ab Beginn des Weberpfades bis zu der ersten Fußgängerbrücke). Länge = 300 m, Fertigstellung 2009.
- 2. **Heuchelbach (7):** Naturnahe Gestaltung und Ufersicherung des Heuchelbaches zwischen Landwehrweg und Lindenallee abgeschlossen im Juli 2007, Länge 320 m.
- Eschbach (8): Renaturierung des Eschbaches im Bereich zwischen dem Parkplatz der Albin-Göring-Halle und der Stadtgrenze zu Frankfurt. Wiederherstellung der Auenlandschaft und Entwicklung der Eschbachaue als Lebensraum für Tier- und Pflanzenwelt

Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Nummerierungen der Renaturierungen im beiliegenden Plan. Eine Übersicht der Gewässerrenaturierungen und –umgestaltungen finden Sie stets aktualisiert auf unserer Internetseite: http://stadtplan.bad-homburg.de/stadtplan2006.

Es werden im WRRL-Viewer strukturelle Maßnahmenvorschläge für Gewässer beschrieben, die unter mehreren Gebäuden und weiteren infrastrukturellen Einrichtungen verrohrt sind. Diese Abschnitte werden auch in weiter Zukunft nicht geöffnet bzw. in einen naturnahen Zustand rückgeführt werden können und sollten daher aus den Vorschlägen genommen werden (siehe Beispielkarte)



4.1.2 Punktuelle Strukturmaßnahmen

Die Maßnahmenvorschläge in dieser Gruppe basieren auf den von Ihnen identifizierten Punktbelastungen Struktur und beschreiben den Rückbau von Wanderhindernissen (Querbauwerken), die zur Erfüllung der Wasserrahmenrichtlinie (ökologischen Durchgängigkeit) geplant sind. Insgesamt befinden sich 17 punktuelle Strukturmaßnahmen im OWK "Oberer Eschbach" und eine im OWK "Unterer Erlenbach" (siehe beiliegender Plan, rote Kreuze).



Es ist jedoch nicht ganz klar, warum nicht alle der identifizierten strukturellen Punktbelastungen als Maßnahmenvorschläge ausgewiesen sind.

4.1.3 Punktuelle Belastungen (Einleiter)

Die beiden einzigen Maßnahmenvorschläge zur Beseitigung der Punktuellen Belastung sind als Auszug aus den OWK-Steckbriefen aufgeführt:

MASS- NAH- ME_ID	MASSNAHME BEZEICHNUNG	MASSNAHMEN- GRUPPE	MASS- NAH- MEN- ART	PLA- NUNGS- ZU- STAND	KURZBESCHREI- BUNG	Kosten- schätzung
63106	KA: Erweiterung P-Fäll KLA Bad Homburg/Ober Erlenbach	Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen	KA: Er- weite- rung P- Fällung	Vorschlag	Ertüchtigung und Optimierung der vor- handenen P-Fällung der KLA des AV Obe- res Erlenbachtal	15.000,00 €
50604	KA: Neubau P- Fäll	Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen	KA: Er- weite- rung P- Fällung	Vorschlag	Ertüchtigung der Phosphateliminierung KLA Ober-Eschbach	50.000,00 €

Die geforderten Ertüchtigungen werden derzeit realisiert, so dass der Planungszustand in den Steckbriefen mit "in Umsetzung" oder "umgesetzt" bezeichnet werden kann.

4.2 Grundwasserkörper (GWK)

Im Stadtgebiet befinden sich Anteile von 2 Grundwasserkörpern (siehe Kapitel 2). Die Ermittlung der erforderlichen (ergänzenden) Maßnahmen bzw. der Kosten für das Gebiet innerhalb unserer Gemeindegrenzen ist nur bedingt möglich, da die Steckbriefe für die sehr großflächigen Grundwasserkörper nicht hinsichtlich der Maßnahmengebiete (Gemarkungen) verörtlicht sind. Es werden hierin die potentiellen Gefährdungsstufen angegeben. Sie reichen von "gering bis mittel". Eine tabellarische Übersicht haben wir zusammengestellt. **Der Handlungsbedarf ist nicht klar definiert.**



Rec	Kreis Nummer (KREIS_NR)	Kreis Name (KREIS_NA)	Gemeinde Nummer (GEM_NR)	Gemeinde Name (GEM_NA)	Gemarkung Nummer (GM_NR)	Gemarkung Name (GM_NA)	Potenzielle Gefähr- dungsstufe (I_EM_IM_KO)
1	434	Hochtaunus	434001	Bad Homburg v.d.Höhe	789	Dornholzhausen	1,1
2	434	Hochtaunus	434001	Bad Homburg v.d.Höhe	803	Bad Homburg v. d. Höhe	1,15
1	434	Hochtaunus	434001	Bad Homburg v.d.Höhe	806	Kirdorf	1,1
1	434	Hochtaunus	434001	Bad Homburg v.d.Höhe	822	Ober-Eschbach	1,5
1	434	Hochtaunus	434001	Bad Homburg v.d.Höhe	823	Ober-Erlenbach	2,65

Die Bestimmung der für die Stadt Bad Homburg erforderlichen Kostenaufwendungen zur Zielerreichung ist nicht möglich. Die Maßnahmenvorschläge für die Gemarkungen sind im Viewer nicht klar ausgewiesen und in den GW-Steckbriefen nur für den gesamten GW-Körper zu entnehmen.

Nach den vorliegenden Daten wird der Zustand des Grundwassers hinsichtlich Chemie - Nitrat, PSM, Salz und Menge als gut eingestuft. Im Sinne der WRRL soll eine "gute fachliche Praxis" in der Landbewirtschaftung durchgeführt werden, für die im Maßnahmenprogramm verschiedene Vorschläge aufgeführt sind. Die Minimierung von Einträgen in das GW ist bereits in einschlägigen Richtlinien (WHG, HWG) vorgegeben. Für weitere Beratung von Landwirten werden Kosten anfallen, die förderfähig seien müssen.

5. Kompensationsmaßnahmen

Weiterhin möchten wir vorschlagen, bei Seitengewässern, welche nicht der Defizitanalyse des Landes Hessen unterzogen wurden, weiterhin Renaturierungs- bzw. Strukturverbesserungs-maßnahmen anzustreben, um den umfassenden Zustand des betroffenen Wasserkörpers zu verbessern.

Diese Gewässerstrecken möchten wir als kompensatorische Maßnahmen heranziehen, wenn beispielsweise an den Maßnahmenstrecken im gleichen Einzugsgebiet bzw. OWK keine Realisierung möglich ist.

Darüber hinaus beantragen wir zu prüfen, ob der dem Kirdorfer Bach einmündende Tiefenbach nördlich der Friedberger Landstraße als Maßnahmenstrecke aufgenommen werden kann. Dieser ist derzeit verrohrt und soll mittelfristig geöffnet und renaturiert werden.



Es können aufgrund beengter Grundstücksverhältnisse in einigen Streckenabschnitten die Strukturgüte der Hauptparameter "Sohle" oder "Sohle/Ufer" verbessert werden, so dass der hydromorphologische Zustand zwar naturnäher wird, jedoch aufgrund des fehlenden Hauptparameters "Gewässerumfeld" nicht als "gut" entwickeln wird. Hier stellen wir die Frage, ob beispielsweise eine Strecke von 600 m mit einer Verbesserung der Strukturgüteklasse um 2 bis 3 Stufen einen entsprechend kürzeren Abschnitt (beispielsweise 300 m) mit größerer Klassenverbesserung kompensieren kann.

6. Fragen, Anregungen und Anmerkungen

Während der Einarbeitung in das Maßnahmenprogramm und im Rahmen von Besprechungen mit benachbarten unterhaltungspflichtigen Gemeinden und Kreisen sind unterschiedlichste Fragstellungen, Anmerkungen und Anregungen aufgekommen, die wir zur Diskussion stellen möchten. Diese zählen wir nachfolgend stichpunktartig auf:

- a) Welche Positionen sind in den Kostenschätzungen enthalten (Flächenkauf, Bau, Betrieb, Planung, Unterhaltung, laufende Kosten)?
- b) Mit welcher Behörde werden die von der betroffenen Gemeinde bzw. Unterhaltungspflichtigen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung der EG-WRRL/Bewirtschaftungsziele festgelegt, geprüft bzw. begleitet?
- c) Wie und in welchen Zeitschritten wird festgestellt, dass die geplanten Maßnahmen den guten ökologischen und chemischen Zustand erreichen können?
- d) Wie wird der endgültige "gute Zustand" überprüft? Welche Möglichkeiten zur Nachbesserung gibt es, wenn die Zielerreichung gefährdet ist?
- e) Wurde die Studie "Wanderhindernisse in hessischen Gewässern" bei der Ermittlung der Defizitanalyse berücksichtigt? Ist es möglich, diese zu erhalten.
- f) Der Dornbach wird f\u00e4lschlicherweise als Eschbach bezeichnet, es gibt weitere Fehlbenennungen bei kleineren B\u00e4chen in unserem Gebiet. Im beiliegenden Plan haben wir die korrekten Gew\u00e4ssernamen eingetragen.
- g) Die Verfügbarkeit von Flächen im Stadtgebiet ist sehr begrenzt. Flächen sind nur selten zu erwerben und wenn ja, sind die Grundstückspreise sehr hoch. Inwiefern sind diese Grundstückspreise voll bezuschussungsfähig?
- h) Innerhalb der schmalen Grundstücksparzellen wird im Stadtgebiet nur eine kompromissartige Umsetzung von Strukturverbesserungen möglich sein. Wären solche Lösungen auch bezuschussungsfähig?

Bad Homburg

- i) Werden bereits oder derzeit ausgeführte Renaturierungsmaßnahmen (bspw. Tiefenbach, Taunengraben –siehe beiliegende Liste/Lageplan) bei der Beurteilung eines OWK mitberücksichtigt?
- j) Welche rechtliche Grundlage für die Umsetzung der EG-WRRL wird zugrunde gelegt? Die Vorgaben aus der WRRL konkurrieren beispielsweise mit der Bauleitplanung und andern Restriktionen.
- k) Es ist eine interregionale Zusammenarbeit von Kommunen gefordert, die sich die OWK teilen und gemeinsam die Umsetzung der Maßnahmen angehen. Diesbezüglich regen wir an, eine Handlungsempfehlung für die interregionale Kooperation zur Umsetzung der WRRL-Ziele durch das Hessische Umweltministerium vorzugeben und diese Kooperationsansprüche auch zu fördern.
- Im Zuge der Maßnahmenrealisierungen plädieren wir für ein vereinfachtes Antrag- und Genehmigungsverfahren sowie eine Verbesserung des bisherigen Förderprogramms

7. Kostenschätzungen

Es wurde auf Basis der OWK-Steckbriefe für das Bad Homburger Gebiet die Gesamtkosten der Maßnahmenvorschläge überschlägig ermittelt, abzüglich der Kosten für bereits umgesetzte Maßnahmen. Hinsichtlich der strukturellen Maßnahmenvorschläge (Strecke und Punkte) liegen die ermittelten Kosten bei etwa 4 Millionen Euro.

Die tatsächlichen finanziellen Aufwendungen hinsichtlich der strukturellen Gewässermaßnahmen könnten einerseits darunter liegen, da nicht alle Maßnahmenvorschläge umgesetzt werden müssen; andererseits liegen die Grundstückspreise im Stadtgebiet enorm hoch, so dass weitaus höhere Kosten zur Realisierung der Bewirtschaftungsziele entstehen können.

Der Stadt Bad Homburg ist bewusst, dass Ihre Kostenschätzung zunächst nur über einen pauschalen flächendeckender Ansatz erfolgen kann, der für die betroffenen Gebiete und Strecken noch zu konkretisieren ist. Wir gehen davon aus, dass die von Ihnen angesetzten Kosten einer nachträglichen Validierung unterzogen werden müssen und dass regionale und saisonale Schwankungen und viele weitere Faktoren eine exakte Preisermittlung nicht zu lassen.

Die Maßnahmen für die punktuellen Belastungen (Einleiter) belaufen sich auf 60.000 Euro und sind mit den derzeitigen Kläranlagenumbauten hinfällig.



8. Fördermittel

Zur Verwirklichung und Finanzierung des Bewirtschaftungsplanes bzw. Maßnahmenrealisierung wird aufgrund begrenzter Haushaltsmittel die maximale Förderung mit Landesmitteln erforderlich werden. Es ist zeitnah zu klären, ob wie und wann die Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

9. OWK Oberer Eschbach - HMWB-Einstufung

Die endgültige Ausweisung der erheblich veränderten bzw. künstlichen Gewässer in Hessen ist bis Ende 2009 vom Land Hessen durchzuführen. Aufgrund des hohen Siedlungsanteils und des Nutzungsdrucks auf die Gewässer im OWK Oberer Eschbach, bitten wir Sie im Detail zu prüfen, ob die die vorläufige Einstufung als "natürlicher Wasserkörper" aufrechterhalten werden kann. Die Kriterien der HMWB-Einstufung sollte nochmals hierfür angelegt werden. Der Artikel 4 Absatz 3 sieht vor, dass die Ausweisung künstlicher und erheblich veränderter Gewässer in dem gemäß Artikel 13 erforderlichen Bewirtschaftungsplan darzulegen und zu begründen ist. Die Bäche in Bad Homburg sind auf insgesamt 1,3 km Länge verrohrt und auf weiten Strecken nicht mehr in ihrem natürlichen bzw. ursprünglichen Gewässerbett.

Sofern belegt werden kann, dass der zumindest gute Zustand im Rahmen des Bewirtschaftung planes 2015 nicht erreicht werden kann, müsste eine Ausweisung des Gewässers/des Oberflächenwasserkörpers "Oberer Eschbach" als "erheblich verändert = HMWB" erfolgen.

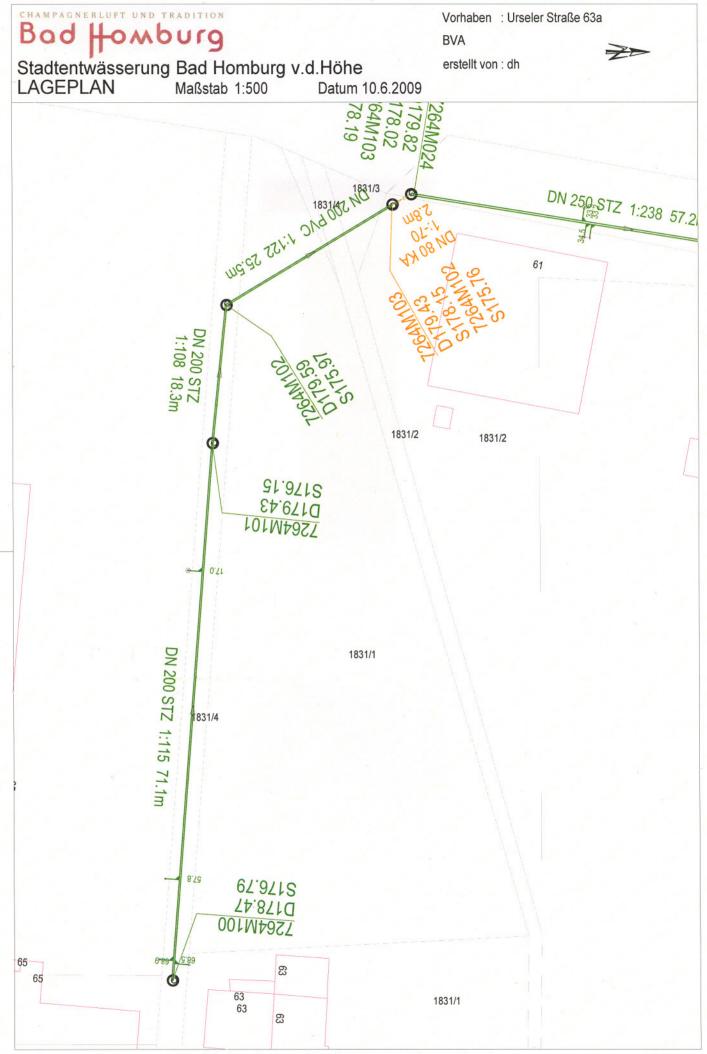
10. Enge Zusammenarbeit und Begleitung durch Fachbehörden

Wir sind sehr interessiert daran, den guten ökologischen Zustand unserer Gewässer und des Grundwassers im vorgegebenen Zeitrahmen auf Grundlage der Maßnahmenvorschläge voranzutreiben. Die in Bad Homburg durchgeführten Gewässerrenaturierungen in der Vergangenheit haben bestätigt, dass die Rückführung technisch ausgebauter Bäche und Flächen in einen naturnahen Zustand, für Flora und Fauna, als auch für Menschen eine positiv-nachhaltige und reichhaltige Wirkung entfaltet.

Bad Homburg

11. Weitere Schritte zur Umsetzung der EG-WRRL

Nach der Veröffentlichung des fertig gestellten Maßnahmenprogramms und Bewirtschaftungsplanes Ende 2009 streben wir an, in Zusammenarbeit mit einem beratendem Fachbüro unter Berücksichtigung bereits ausgeführter und geplanter Renaturierungs- bzw. Verbesserungsmaßnahmen unsere Vorstellungen zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge als Diskussionsgrundlage zu erarbeiten, darzustellen und fortlaufend mit Ihnen bzw. den zuständigen Behördenstellen abzustimmen, um unseren Beitrag zur raschen und erfolgreichen WRRL-Zielerreichung für das Land Hessen zu leisten.



Alle Maße sind vor Baubeginn zu überprüfen!